

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 30.

Dienstag, den 30. Januar.

1838.

Bekanntmachung.

Morgen, Mittwoch den 31. Januar, Abends 6 Uhr, ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten hierselbst.

Preis- und Gewichtsbestimmung für nachbenanntes Gebäck der Stadt- und Dorfbäcker, vom 30. Januar 1838 an,

nach dem jetzigen Preise des Scheffels vom besten Weizen zu 3 Thlr. 6 Gr. bis 3 Thlr. 18 Gr. des Scheffels Korn = = = 2 — 18 — bis 3 — 8 — gerechnet.

Davon ist bis auf anderweite Anordnung, jedoch ohne alle Zulage, zu geben:

Franzbrod	
Für drei Pfennige	5½ Loth.
Semmel	
Für drei Pfennige	6½ Loth.
Kernbrod	
Für drei Pfennige	11 Loth.
„ einen Groschen	1 Pfd. 15 „
„ zwei dergleichen	2 „ 28 „
An gutem reinen Roggenbrode liefern die Stadtbäcker	
Für zwei Groschen	2 Pfund 28 Loth.
„ vier dergleichen	5 „ 26 „
„ sechs dergleichen	8 „ 24 „
„ acht dergleichen	11 „ 24 „
Die Dorfbäcker	
Für zwei Groschen	2 Pfund 28 Loth.
„ vier dergleichen	5 „ 26 „
„ sechs dergleichen	8 „ 24 „
„ acht dergleichen	11 „ 24 „

Der Käufer ist nicht gehalten, das Brod vom Markte ungewogen anzunehmen; auch haben die Dorfbäcker jedes Brod anders nicht, als mit Aufdrückung der erhaltenen Nummer und Beschreibung des Gewichtes mit Kreide, bei Vermeidung 1 Altschock Strafe, zu verkaufen. Wegen jedes fehlenden Lothes bei Franzbroden, Semmeln und Kernbroden wird, außer Confiscation derselben, der Bäcker mit **fünf Groschen** bestraft, bei dem Roggenbrode aber wird folgendes Verfahren beobachtet. Fehlen nehmlich an einem Roggenbrode für einen oder zwei Groschen **vier** Loth, an einem vier- oder sechs-Groschenbrode **sechs** Loth, an einem acht-Groschenbrode **acht** Loth, so bezahlt der Bäcker acht Pfennige Strafe für jedes fehlende Loth; würde jedoch n. h. mehr am Gewichte fehlen, so werden alle die leichter gefundenen Brode weggenommen, der Taxe gemäß verkauft und das daraus gelöste Geld, nach Befinden, confiscirt werden. Auch haben Contravenienten im Wiederbetretungsfalle, außer dieser Ordnungstrafe, eine noch nachdrücklichere Strafe, unter öffentlicher Bekanntmachung derselben, nach Befinden auch Suspension und Einziehung der Concession, zu erwarten.

Leipzig, am 30. Januar 1838.

Der Rath der Stadt Leipzig.
D. Deutrich.

Mahlmann im Gefängnisse zu Erfurt.

Oft genug hört man das Publicum klagen, daß in den öffentlichen Blättern, mögen sie ihre Spalten noch so sehr vergrößern, doch auch gar nichts stehe. So lange noch Patente und hierarchische Anmaßungen vorkommen, so lange noch Siebengestirne leuchten und Actienhandel getrieben wird, so lange mag es noch hinschleichen. Wie's aber dann werden wird, mag Gott wissen. Krieg! wird dann wieder ein großer Theil schreien, Krieg muß sein! aber kein Krieg, der, wie in Spanien, durch sein ewiges Einerlei ermüdet; nein, ein Krieg, der durch mehr wechselnde Scenen unsere Neugierde mehr reizt. Sehnt sich doch auch mancher Redacteur öffentlicher Blätter nach solchen Dingen, um dadurch zu avanciren, nämlich durch ihre Mittheilung in der Gunst des Publicums. Noch ist kein Menschenalter verflossen, seitdem wie das Alles in reichlicher Maße hatten. Das ältere Geschlecht mag das jüngere belehren, wie gar bald in solchen Zeiten der Stachel der Neugierde sich an andern Gefühlen abstumpft, welche das Herz beengen. Es mag dasselbe belehren, daß, wenn ein rechter Kampf in unserer Nähe wüthet, die öffentlichen Blätter fast nichts mehr Interessantes bieten können, als Lügen der neuesten Zeit, welche die eben obenschwimmende Partei fabricirt. Ein Dirigent öffentlicher Blätter mag sich daran erinnern lassen, wie er in solcher Zeit oft nichts wird, als das willenlose Werkzeug tyrannischer Nachhaber, und wenn etwas vorkommt, was nur im Entferntesten auf seinen Willen zu deuten scheint, er nicht mehr ruhig hinterm Ofen sitzen bleiben darf.

bleiben wir bei unserer Stadt Leipzig stehen. Hier gestalten sich die gedachten Verhältnisse um so schlimmer, da während der letzten Kriege Land und Stadt bald von der oder jener Partei besetzt waren. Da kamen die in Leipzig lebenden und wirkenden Redacteurs gar übel weg, wenn sie gezwungen worden waren, etwas zu Gunsten der Ausrückenden aufzunehmen, was den Einrückenden empfindlich war, oder dieß vielleicht sogar unwillkürlich gethan hatten. Da erneuerten sich die Scenen, welche schon im dreißigjährigen Kriege Torstenson den Leipziger Zeitungsschreibern bereitet hatte, in einem viel höhern Grade. — Wie oft mußte sich nicht der sel. Redacteur des Tageblattes, Claudius, das doch kein politisches Blatt war, sich selbst auf den Mund schlagen, und selbst durch die Presse erklären, daß er ein voreiliger Mensch gewesen sei, wenn er irgend eine unschuldige Bemerkung niedergeschrieben hatte, worin etwas gesucht wurde, was nicht darin zu finden war. — Noch trauriger erging es den Redacteurs der Leipziger Zeitung. Doctor Bergl konnte sich nur mit Mühe vor den wüthenden Braunschwei-